

Pflegereform jetzt!

Für eine menschenwürdige Betreuung

„Gute Pflege“ ist die große gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Die Dimension der Herausforderung für eine gute Pflege zeigen die aktuellen statistischen Daten, wonach die Zahl der Pflegebedürftigen im Bundesdurchschnitt um 36,8 Prozent ansteigt. Hinter den Zahlen verbergen sich jeweils einzelne Schicksale.

„Gut pflegen!“ muss deshalb unser Maßstab sein für die Gestaltung der Bedingungen, unter denen sich Pflege vollzieht. Der SPD Unterbezirk Uelzen-Lüchow-Dannenberg setzt sich in der Übersendung mit dem vorliegenden Antrag an den Bundesparteitag ein, die Rahmenbedingungen für Pflege nachhaltig zu verbessern.

Hierbei weist er Schlüsselmissstände in der Pflege auf:

1. Gute Pflege braucht eine echte Pflegereform
2. Gute Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege
3. Gute Pflege braucht engagierten Nachwuchs
4. Gute Pflege braucht gute Bezahlung und gute Arbeitgeber
5. Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung

1. Gute Pflege braucht eine echte Pflegereform

Wir fordern die ganzheitliche Pflege, insbesondere bei Menschen mit Demenz, in die Pflegeversicherung einzufügen.

Gute Pflege ist mehr als die Hilfe bei körperbezogenen Verrichtungen. Seit Einführung der Pflegeversicherung wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit trotz erster reformerischer Ansätze als zu eng, weil weitgehend nur verrichtungsbezogen gefasst. Das geltende System erfasst vorwiegend den körperbezogenen Pflegeaufwand. Besonders der Bedarf an allgemeiner Betreuung und Anleitung, der etwa bei Menschen mit Demenz häufig auftritt, wird bisher bei der Einstufung in der Pflegeversicherung entschieden zu wenig berücksichtigt.

Wir erwarten:

- einen durchgängig am einzelnen zu pflegenden Menschen orientierten Pflegebedürftigkeitsbegriff,
- die realitätsgerechte Abbildung der tatsächlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe,
- sowie mehr Zeit für die bedarfsgerechte Betreuung pflegebedürftiger Menschen, besonders bei demenziellen Erkrankungen.
- Wir erwarten uns von einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff tatsächliche Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und für die Pflegenden.

2. Gute Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege

Wir fordern eine Verbesserung des Personalschlüssels. Das Personalbemessungssystem in der Pflege muss dem individuellen Pflegebedarf entsprechen.

Gute Pflege braucht Mitarbeitende, die sich fachlich kompetent, engagiert und mit ausreichend Zeit für die Pflege und Betreuung auf die Menschen konzentrieren können.

In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Pflegebedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen in der Altenhilfe dramatisch verändert. Die Verweildauer ist gesunken. Die medizinische Behandlungspflege hat zugenommen. Die Personalschlüssel in der stationären Versorgung sind jedoch seit vielen Jahren nicht erhöht worden, die Fachkraftquote ist zunehmend gefährdet.

Der Abbau von Arbeitsüberlastung und das Ermöglichen einer guten Versorgungsqualität machen eine bessere Personalausstattung in der Pflege zwingend erforderlich.

Die ausreichende, am Bedarf orientierte Personalausstattung muss durch die Kostenträger finanziert werden.

Arbeitsüberlastung macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege unzufrieden mit den eigenen Arbeitsergebnissen und oft auch krank. Arbeitszeitreduzierung oder Berufsausstieg sind häufig die Folge.

Wir fordern die Einführung eines Personalbemessungssystems in der Pflege, das sich am individuellen Pflegebedarf orientiert. Eine Personalbemessung nach allgemein anerkannten, wissenschaftlich abgesicherten Grundlagen stellt die notwendigen Weichen für eine zukunftsweisende Qualitätsoffensive in der Pflege. Die Belastungen für die Mitarbeitenden müssen reduziert und Arbeitsabläufe optimal gestaltet werden. Soweit technische Hilfen zur Entlastung in der Altenpflege eingesetzt werden können,

darf dies nicht zur Einsparung von menschlicher Arbeitskraft und weniger Zuwendung für die zu Pflegenden führen.

3. Gute Pflege braucht engagierten Nachwuchs

Wir fordern, dass Altenpflegeschulen, analog den Krankenpflegeschulen, endgeldlos zugänglich sind.

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auch in Niedersachsen längst Realität. Immer noch gilt aber das Prinzip „Wer ausbildet, ist teurer bei den Pflegesätzen und hat damit Nachteile am Markt. Wer nicht ausbildet hat daraus noch Vorteile“. Dies ist eine nicht länger hinzunehmende Auswirkung falscher Rahmenbedingungen und führt nicht erst mittelfristig und langfristig zum Gegenteil von guter Pflege.

Auch in der Altenpflege ist wie im Bereich des Krankenhauswesens eine Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten einzuführen. Die Kosten für die Ausbildung in der Pflege dürfen nicht länger auf die pflegebedürftigen Menschen und die ausbildenden Einrichtungen abgewälzt werden. Diese Kosten sind analog zum Umlageverfahren der Kosten der Krankenpflegeausbildung auf alle Versicherte umzulegen.

Auch für Auszubildende in der Altenpflege muss die Ausbildung kostenfrei sein wie in der staatlichen Berufsschule. Es ist nicht einzusehen, warum junge Menschen ihre Ausbildung maßgeblich mitfinanzieren müssen.

4. Gute Pflege braucht gute Bezahlung und gute Arbeitgeber

Wir fordern eine bessere Bezahlung der Fachkräfte in der Alten- und Krankenpflege und eine Sicherstellung von Personalentwicklungskonzepten, Leitbildern, Qualitätsmanagement und Weiterbildungsangebote. Das Personal muss die Möglichkeit haben, den Dienstplan für sich mit gestalten zu können.

Nicht zuletzt gilt: Die Attraktivität der Pflegeberufe muss durch eine verbesserte Bezahlung erhöht werden. Fachkräfte müssen besser bezahlt werden. Engagement muss sich lohnen. Zu diesem Zweck müssen die Entgelte für Pflegedienste und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen, die angemessene Bezahlung für gute Pflege zu refinanzieren.

Wir lehnen einen Preiswettbewerb in der Pflege ab. Gute Pflege verträgt sich nicht mit einem Wettbewerb um Preise und Löhne. Wir bekennen uns zur Zielsetzung eines *Qualitätswettbewerbs* in der Pflege.

Für die Anbieter auf dem „Pflegetmarkt“ muss es nicht nur Verpflichtung sein, die bestmögliche Pflegequalität mit hoher Fachlichkeit kundenorientiert zu erbringen. Sie muss dies auch in ihren Strukturen sicherstellen (Personalentwicklungskonzepte, Leitbilddiskussionen, Qualitätsmanagement, Wertebindung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Dazu gehören aber auch:

- Eine angemessene Vergütung der Pflegeleistungen.
- Pflegesätze, Entgelte und Preise in der ambulanten und stationären Pflege müssen sich an der geforderten Qualität orientieren.
- Die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Leistungen und der Mitarbeitenden müssen eine Entsprechung in den Vergütungen finden.
- Mit Kranken- und Pflegekassen sowie den Trägern der Sozialhilfe müssen Personalschlüssel und Entgelte verhandelbar sein, die eine gute pflegerische Versorgung tatsächlich ermöglichen.

Die Refinanzierung der tariflichen Personalkosten ist eine zentrale und nicht aufgebare Forderung an die Bundesgesetzgeber, aber auch an die Pflege- und Krankenkassen und die Kostenträger der Sozialhilfe.

5. Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung

Wir fordern für die Finanzierbarkeit von Pflege und Pflegekräften in Heimen die Einführung der Bürgerversicherung.

Gute Pflege bedarf einer gerechten, solidarischen, leistungsfähigen und ausreichenden Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir halten die Überführung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung, bei gleichzeitiger erweiterter Durchsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in Richtung „Demenz“, realisierbar und sinnvoll.

Wir fordern die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit einer verbreiterten Einnahmehasis durch Einbeziehung aller Einkommensarten bei der Beitragserhebung (Zinsen, Pachten, Mieten, etc.), der Einbeziehung der gesamten Bevölkerung, also auch von Selbständigen und Beamten, und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf die derzeit in der Rentenversicherung geltende Höhe.

Eine solche Bürgerversicherung ermöglicht die Ausweitung und Dynamisierung bedarfsgerechter Pflegeleistungen. Sie ist die kostengünstigere, vor allem aber die

sicherere und einzig solidarische Alternative zu einer kapitalgedeckten privaten Zusatzversicherung in der Pflege.